

Allgemeine Teilnahmebedingungen der SCHAKO KG

Veranstaltungen und Seminare



1. Geltung dieser Bedingungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen und Seminare des Veranstalters. Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit unseren Bedingungen einverstanden.

2. Anmeldung

Die Veranstaltung richtet sich an Unternehmen und alle Interessenten. Die Teilnehmerzahl ist bei allen Seminaren begrenzt, um die Vermittlung der Seminarinhalte zu gewährleisten. Eine Anmeldung hat Online über unsere Website zu erfolgen. Der Veranstalter bestätigt die Anmeldung schriftlich per E-Mail. Sollten zum Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung keine Plätze mehr verfügbar sein, ist das für Sie auf unserer Website einzusehen. Die möglich freien Plätze einer Veranstaltung werden angezeigt. Die Anmeldung ist für Sie verbindlich.

3. Datenschutz

Die Daten des Teilnehmers werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung durch die SCHAKO KG elektronisch gespeichert und automatisiert verarbeitet. Die Verwendung umfasst auch die Weiterleitung seiner Daten an von der Erlaubnis umfasste Dritte. Die Übergabe der Teilnahmebescheinigung wird direkt nach der Veranstaltung oder per Post erfolgen.

4. Rücktritt

Sie können die Anmeldung nur bis spätestens 14 Tagen vor Seminarbeginn kostenfrei widerrufen. In diesem Fall werden keine Teilnahmegebühren berechnet. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei später eingehendem Rücktritt oder Nichterscheinen stellen wir das volle Seminarentgelt in Rechnung. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung beim Erklärungsempfänger maßgeblich. Es ist jederzeit möglich, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Teilnahmegebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Bitte überweisen Sie den angegebenen Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer erst nach Erhalt der Rechnung.

5. Absage durch den Veranstalter

5.1

Der Veranstalter ist zum Wechsel von Referenten oder zu Verschiebungen im Ablaufplan aus triftigem Grund z.B. wegen Erkrankungen des Referenten, berechtigt, soweit dies dem Teilnehmer zumutbar ist.

5.2

Die Veranstaltung kann vom Veranstalter aus wichtigem Grund abgesagt werden, insbesondere mangels ausreichender Teilnehmerzahl, wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt.

Bei einer Absage wird der Teilnehmer unverzüglich informiert und es wird versucht, die Teilnehmer/ die Teilnehmerin auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der Teilnehmer /die Teilnehmerin einverstanden ist. Diese Absage kann kurzfristig bis zu einem Arbeitstag vor Seminarbeginn erfolgen.

6. Zahlungsbedingungen

Für Veranstaltungen und Seminare gelten die im Vertrag vereinbarten Preise. Die Teilnahmegebühren sind nach Eingang der Rechnung fällig. Die Kosten von zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten werden nicht übernommen. Bei einer kurzfristigen Absage durch den Veranstalter, bis einen Arbeitstag vor Seminarbeginn, werden keine Kosten der jeweiligen Übernachtungsmöglichkeit übernommen.

7. Rechte an den Seminarunterlagen

SCHAKO KG ist berechtigt, einzelne Seminarinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Teilnehmers/ der Teilnehmerin abzuändern, soweit dadurch nicht der Kern des vereinbarten Seminars berührt wird. Alle ausgegebenen Seminarunterlagen sind geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmern/ innen eines Seminars zur Verfügung gestellt. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne schriftliche Genehmigung von SCHAKO KG in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden. Sie sind nicht befugt, Änderungen der Teilnahmebescheinigung vorzunehmen.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.